

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Christiane Schneider,
Kersten Artus, Elisabeth Baum, Dr. Joachim Bischoff, Wolfgang Joithe-von
Krosigk, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

zur Drs. 19/8400

Betr.: PUA Elbphilharmonie in der 20. Legislaturperiode fortsetzen!

Der vom Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Elbphilharmonie (PUA) beschlossene Sachstandsbericht (19/8400) konstatiert in der Einleitung zu seinem dritten Teil („Bewertung“) zu Recht: „Die bisherigen Untersuchungen bleiben (...) aufgrund des sehr überschaubaren Zeitraums der Untersuchungstätigkeit weit hinter einer umfassenden Aufklärung zurück.“ Zu sehr vielen weiteren Fragen des Untersuchungsgegenstands werden die unzureichende Tiefe der bisherigen Ermittlungen, ihre Unvollständigkeit und die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen ausdrücklich und mit konkretem Bezug benannt.

Vor diesem Hintergrund enthielt der vom Arbeitsstab dem PUA vorgelegte Entwurf des Sachstandsberichts eine klare Empfehlung für die Neu-Einrichtung des Untersuchungsausschusses: „Aus Sicht des Ausschusses sollte die Tätigkeit mit Beginn der nachfolgenden Legislatur fortgesetzt werden.“ Die Vertreter der Fraktionen von SPD, CDU und GAL stimmten diesem Satz auf Antrag der GAL nicht zu und strichen ihn in der letzten Sitzung des Ausschusses. Sie wiesen darauf hin, dass die Arbeit des Ausschusses der sogenannten Diskontinuität unterliege und dass man kein „Präjudiz“ für eine Entscheidung der 20. Legislatur schaffen wolle.

Die Fraktion DIE LINKE stellt demgegenüber fest: Das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft sieht in § 31 (1) ausdrücklich vor, dass der Bericht eines PUA Empfehlungen enthalten kann. Dabei versteht es sich aus dem Gesetzeszweck, dass solche Empfehlungen über die zeitlichen Grenzen einer Legislatur hinaus wirksam sein sollen und insofern nicht durch die Diskontinuität gehindert sind.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Die Bürgerschaft empfiehlt, die Tätigkeit der Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Elbphilharmonie mit Beginn der nachfolgenden Legislatur fortzusetzen.